P R O T O K O L L

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 30.06.2026

Ort:	**Bauernstube des Konzert- und Ballhauses in Hochkirch**
Zeit:	**19:00 Uhr**
Teilnehmer:	**siehe Anwesenheitsliste**
Sitzungsleiter:	**Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke**

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger und Gäste.

Entschuldigt fehlen Gemeinderäte Thomas Pietschmann, André Rönsch, Christian Seifert, Denis Schieback und Stefan Walter. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister gewährleistet.

Die Einladung zur Ratssitzung mit den entsprechenden Unterlagen, sowie die Niederschrift der Ratssitzung vom 02. Juni 2026 gingen den Gemeinderäten frist- und formgerecht zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht. Die Niederschrift wird zur Unterschrift vorgelegt.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. Diese wird ergänzt um den Tagesordnungspunkt: Präsentation Projekt MTW (Mannschafttransportwagen) – Feuerwehr Hochkirch. Herr Hasche, Leiter des Fördervereines der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Hochkirch e.V. wird das Anliegen präsentieren und zur Diskussion stellen.
Einwände dazu seitens der Gemeinderäte werden nicht angezeigt.

TOP 2 Präsentation Projekt MTW – Feuerwehr Hochkirch

Herr Hasche stellt das Finanzierungs- und Umsetzungskonzept des Feuerwehrförderverein Hochkirch zum Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (MTW) mit 8-9 Sitzplätze vor. Zudem zeigt er an, plant der Verein den Bau eines Carports am Feuerwehrgerätehaus in Hochkirch.

Der MTW soll vorrangig den Transport der Kinder der Jugendfeuerwehr zu Wettkämpfen sowie die Entlastung der Hauptfahrzeuge sicherstellen. Zudem soll er als Transportmittel den Kameraden bei Weiterbildungen außerhalb des Ortes dienen. Bisher wurden hierfür die Hauptfahrzeuge genutzt, die

im Notfalleinsatz demzufolge nicht verfügbar waren. Langfristig ist eine Nutzung als Kommandowagen (KDOW) angedacht.
Das Finanzierungskonzept sieht Gesamtkosten von 35.000 € vor, aufgeteilt in 20.000 € Crowdfunding über 99 Funken – davon 25 % Fördermittel der Kreissparkasse Bautzen – sowie 15.000 € aus eigenen Vereinsmitteln. Das Fahrzeug soll von der Feuerwehr in Abstimmung mit der Verwaltung ausgewählt werden, die Finanzierung erfolgt über eine Spende an die Gemeinde, welche den Kauf abschließend abwickelt.
Des Weiteren gibt Herr Hasche einen Ausblick auf den Zeitplan und das Sponsoringkonzept.
Bürgermeister Thomas Meltke bedankt sich für die Vorstellung und fasst die wichtigsten Eckpunkte noch einmal zusammen. Die Gemeinde Hochkirch wird den Rahmen stellen und später für die laufenden Fahrzeugkosten aufkommen.
Herr Hasche erläutert weiter, dass die Anschaffung eines bereits in Betrieb gewesenen MTW geplant ist, da eine Umrüstung anderer Fahrzeuge zu kostenintensiv wäre.
GR Miertschin erkundigt sich nach der Einbindung der Anschaffung in das Brandschutzkonzept und den Bedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Hochkirch und möchte wissen wie bekannt das Projekt bereits innerhalb der Feuerwehr ist.
Bürgermeister Thomas Meltke antwortet, dass es sich um eine Erstvorstellung des Projekts im Gemeinderat handelt. Im Anschluss plane man es weiter mit den Kameraden der Ortswehr zu besprechen.
Auf Nachfrage von GR Friedrich bestätigt Herr Pietschmann, Ortswehrleiter der Gemeinde Hochkirch, dass das Fahrzeug auch anderen Ortswehren zur Verfügung gestellt wird, was gängige Praxis sei.
Bürgermeister Meltke betont, dass das Fahrzeug Eigentum der Gemeinde ist und grundsätzlich jederzeit genutzt werden kann, größere Reparaturen erfordern zu späterer Zeit neue Entscheidungen.
GR Voigt erklärt verstanden zu haben, dass bei erfolgreichem Sponsoringplan lediglich die Unterhaltskosten für die Gemeinde anfallen.
GR Kattenstroth heißt das Konzept positiv und ist der Meinung Ehrenamt weiter fördern zu müssen. Andere Gemeinderäte stimmen dem zu.
BM Meltke fasst zusammen, dass der Förderverein die Aktivitäten fortführen kann und das Thema in einer der nächsten Sitzungen beschlossen wird.

Die Gäste des Fördervereins der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Hochkirch e.V. sowie der Ortswehr Hochkirch verabschieden sich und verlassen die Ratssitzung um 19:20 Uhr

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zur Preisanpassung mobile Abwasserversorgung in der Gemeinde Hochkirch

Sachdarstellung:

Gemäß öffentlicher Ausschreibung erfolgte 2018 mit Leistungsbeginn ab 01.03.2019, die letzte Preisanpassung im Bereich der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben einschließlich Entsorgung von Fäkalschlamm und Fäkalwasser (mobile Entsorgung) im Einzugsgebiet der Gemeinde Hochkirch. Aufgrund stark gestiegener Preise (Kraftstoff, Maut, Lohn- und Entsorgungskosten) wurden ab dem 01.08.2026 neue Preise zum bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Oberlausitzer Entsorgungsgesellschaft mbH (OLE) mit Sitz in Pommritz zur Gewährleistung der Dienstleistung für die mobile Entsorgung im Einzugsgebiet der Gemeinde Hochkirch vereinbart.

Die Preisanpassung betrifft folgende Positionen:

Position	Beschreibung	Einheitspreis ab 01.08.2026 (netto)
Pos. 1.1.10	Grundpreis für 1 Entsorgung von Fäkalwasser/Fäkalschlamm	50,40 €/St.
Pos. 1.1.20	Transportkosten Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen Transportkosten Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben	28,42 €/m³ 25,27 €/m³
Pos. 1.1.30	Behandlungskosten für Entsorgungsgut Fäkalwasser	11,20 €/m³
Pos. 1.1.40	Behandlungskosten für Entsorgungsgut Fäkalschlamm	11,20 €/m³

Beratung:

Der Bürgermeister verliest die Sachdarstellung und verweist auf die Beratung der Thematik in der letzten nichtöffentlichen Ratssitzung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 30/06/26

1. *Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die in der Anlage beigefügten Preisanpassungen der Positionen 1.1.10 bis 1.1.40 vom 19.06.2026 des bestehenden Entsorgungsvertrages vom 13.09.2019 mit Gültigkeit ab 01.08.2026.*
2. *Die Preisanpassungen der unter Ziffer 1 genannten Positionen sind in die Abwasser-satzung aufzunehmen und der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat die Abwassersatzung als Satzungsbeschluss gesondert vorzulegen*

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Sachdarstellung:

Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, SächsKAG, SächsWG

Mit dem vorangegangenen Beschluss wurde dem Angebot zur Preisanpassung der Kosten für die mobile Entsorgung der Oberlausitzer Entsorgungsgesellschaft mbH (OLE) mit Sitz in Pommritz zugestimmt. Zum Wirksamwerden der beschlossenen Gebührensätze ist die Aufnahme dieser in die Abwassersatzung der Gemeinde Hochkirch erforderlich. Dies soll nunmehr über eine 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung erfolgen.

§ 47 Höhe der Abwassergebühr:

Absatz 3 wird dahingehend geändert, dass die Gebühren für die Teilleistung Entsorgung Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben, wenn dieses Abwasser von der Gemeinde bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen gemäß § 46 Absatz 1, abgeholt wird, pro Entsorgung und Anlage von 28,00 € auf 50,40 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer als Grundpreis sowie von 15,00 €/m³ auf 36,47 €/m³ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für Transport- und Behandlungskosten, mit Gültigkeit ab 01.08.2026 ersetzt werden.

Absatz 4 Nr. 1 wird dahingehend geändert, dass die Gebühren für die Teilleistung Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. Fäkalgruben, wenn dieses Abwasser von der Gemeinde bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen gemäß § 46 Absatz 1, abgeholt wird, pro Entsorgung und Anlage von 28,00 € auf 50,40 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer als Grundpreis sowie von 18,00 €/m³ auf 39,62 €/m³ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für Transport- und Behandlungskosten, mit Gültigkeit ab 01.08.2026 ersetzt werden.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 31/06/26
Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Hochkirch vom 06.10.2016.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- über die Aufstellung eines Bebauungsplans „An den Napoleonpappeln“

Sachdarstellung:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „An den Napoleonpappeln“ (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch) mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha (räumlicher Geltungsbereich s. Übersichtskarte M1:1.500 Anlage 1) innerhalb der Gemarkung 1480 Hochkirch.
2. Planziel ist die Schaffung einer Baufläche im Sinne von § 11 BauNVO (Sondergebiet Handel) auf einer Fläche von (incl. Zufahrt von der B6) ca. 0,7 ha.

   Den Übergang von der durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Rahmen des Bauvorhabens „B6, Fahrbahnerneuerung ... in Hochkirch“ anzulegenden Einmündung stellt die Nordgrenze des Flurstücks 359/6 der Gemarkung Hochkirch dar (entspr. dortiger Grenze des räumlichen Geltungsbereiches).

3. Folgende Flurstücke werden ganz oder teilweise vom Bebauungsplan betroffen sein:

   zur baulichen Entwicklung (Sondergebiet Handel sowie Zufahrt von B 6) vorgesehener Teilbereich; ca. 0,7 ha:

   - 371/9 (gesamtes Flst.), 359/6, 367/2 und 372/1 (Teilflächen)

   nicht zur baulichen Entwicklung vorgesehener Teilbereich (Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne eines naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleichs); ca. 1,1 ha:

   - 358/2 (gesamtes Flst.)

4. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, mit besonderer Kennzeichnung des ausschließlich zum naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich vorgesehenen Teilbereiches, zeigt die Übersichtskarte Anlage 1 (M 1:1.500). Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.

6. Durch die frühzeitige Beteiligung (gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB) der Nachbargemeinden, Behörden und Stellen sowie der Träger öffentlicher Belange soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.

7. Die Bürger sind frühzeitig durch Informationen im Amtsblatt zu beteiligen.

8. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) § 2 (1) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke gibt Erläuterungen zur Sachdarstellung. Dabei zeigt er die Grenzen und Gebiete des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und verweist auf dessen zweifaches Verfahren.
GR Miertschin stellt die Kosten und den Zeitraum einer gesamtheitlichen Planung in Frage.
BM Meltke erklärt, das allein die Planung eines Ab- und Regenwassersystems zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde und man damit den Zeitplan zur Errichtung des Endverbrauchermarktes gefährden würde. Die naturschutzrechtliche Betrachtung vollziehe man aber hingegen bereits über den gesamten Bereich.
Herr Lukas, Sachbereich Bauamt bemerkt, das sich die Kosten jeweils an der Fläche des Bebauungsplanes orientieren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 32/06/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „An den Napoleonpappeln" (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch) mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha innerhalb der Gemarkung 1480 Hochkirch.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Ingenieurleistungen – Naturschutzfachliche Planungsleistungen, Bebauungsplan „An den Napoleonpappeln" (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch)

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „An den Napoleonpappeln" (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch) und der damit verbundenen Schaffung von Bauflächen in der Gemeinde Hochkirch bedingen sich weitere Planungsleistungen.

Teil des Verfahrens sind naturschutzrechtliche Planungsleistungen, welche bereits im laufenden Prozess seit 2024 mit den Naturschutzbehörden des Landkreises besprochen und vorabgestimmt wurden. Ziel ist die Betrachtung des gesamten Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch um in Planungsscheiben zeitnah reagieren zu können.

Das Landschaftsarchitekturbüro Schütze & Partner aus Großpostwitz ist mit Planungsbeginn in die Abläufe involviert und beratend tätig.

Für die Verfahrensabläufe bedarf es einen durch das Büro Schütze angebotenen und durch den Gemeinderat zu beauftragenden Leistungsumfang aus

- Umweltbericht und Biotopkartierung
- Artenschutzfachbeitrag und faunistische Untersuchungen

Für die Leistungsphase 1-4.
Die Vergabe der Arbeiten an das Landschaftsarchitekturbüro Schütze & Partner stellt einen abgestimmten Ablauf sicher, welcher aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen geboten ist.

Die Kosten von 32.190,77 € werden zwischen Gemeinde Hochkirch und AK-Projektentwicklung über einen, noch zu beschließenden Städtebaulichen Vertrag aufgeteilt.

Das Angebot entspricht den gestellten Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung und Qualität.

Demnach steht die Auftragsvergabe zum Beschluss:

Beratung:

Herr Bürgermeister Thomas Meltke erläutert die Sachdarstellung und stellt das Gebiet der naturschutzfachlichen Planungsleistungen vor. Ziel ist eine gesamtheitliche Betrachtung des Entwicklungsgebiets am Westrand von Hochkirch, um in Planungsscheiben zeitnah reagieren zu können.
GR Friedrich erkundigt sich nach der zeitlichen Bindung und der Verwertbarkeit der Ergebnisse aus der Betrachtung sowie der Möglichkeit, diese verbindlich festzuschreiben.
Herr Lukas weist darauf hin, dass es sich hier um eine Ausgliederung aus einem Landschaftsschutzgebiet handelt. Die Prüfungen haben bereits begonnen, Nachsteuerungen könnten später erforderlich werden.
GR Voigt betont, dass man den großen zeitlichen Rahmen bereits gesetzt habe, welcher die Grundlage für den Baubeginn des Nettomarktes bilde. Alle weiteren Planungen, das ganzheitliche Bebauungsgebiet betreffend, sollten unbedingt weiter vorangetrieben werden.
GR Kattenstroth fragt nach einer ersten Kostenübersicht.
Herr Lukas antwortet das ersten Entwürfen vorliegen.
GR Kurtze thematisiert die Nutzung des „Bauturbo" § 34 Abs. 3b des Baugesetzbuches (BauGB).
BM Meltke erklärt, dass der Bauturbo vor allem bürokratische Abläufe vereinfacht, aber kein umfassendes Lösungskonzept sei. Man arbeite bereits an der Festlegung der Rahmenbedingungen, um später derartige Regelungen mittels Gemeindesatzung vereinfacht beschließen und umsetzen zu können.
Es folgt eine kurze Diskussion zur Anwendung und Umsetzbarkeit des Bauturbos.

Weitere Fragen bzw. Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 33/06/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vergabe der Naturschutzfachliche Planungsleistungen Bebauungsplan „An den Napoleonpappeln" (Entwicklungsgebiet Westrand Hochkirch) an Landschaftsarchitekturbüro Schütze & Partner, Althainitz 16, 02692 Großpostwitz gemäß Angebot für Brutto 32.190,77 €.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss einer ehrenamtlichen Friedensrichterin

Sachdarstellung:

Die Friedensrichterin der Gemeinde Hochkirch ist vom Gemeinderat zu wählen, da die Amtsperiode endet.

Der Aufruf zur Wahl, sowie die Frist zum Einreichen der Bewerbung sind im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Hochkirch am 04. Februar 2026 in der Ausgabe 04/2026 bekannt gemacht worden. Bewerbungsschluss war der 31.05.2026.

Es liegt eine Bewerbung vor. Frau Monika Katzer bewirbt sich erneut auf das Amt.

Die Vertretung von Frau Katzer wird durch die benachbarten Friedensrichter der Gemeinde Kubschütz und der Stadt Weißenberg abgesichert.

Gemäß § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellen Gesetz (SächsSchiedsStG) ist das Amtsgericht Bautzen zu der Bewerberin angehört worden. Die Stellungnahme dazu steht noch aus.

Beratung:

Frau Lochner, Sachbereich Hauptverwaltung erläutert ausführlich die Sachdarstellung. Sie informiert aus den entsprechenden Satzungen über den Ablauf der Friedensrichterwahl und Vertretungsregelungen. Zudem berichtet Frau Lochner über die Zustimmung des Amtsgerichts Bautzen, welches die Ausübung der Tätigkeit von Frau Katzer zwischenzeitlich befürwortet hat.
GR Kattenstroth erkundigt sich nach der Arbeitsintensität der Friedensrichtertätigkeit.
Frau Lochner erklärt, dass Frau Katzer durchschnittlich in der Regel jährlich ein bis zwei Fälle bearbeitet. Die Friedensrichter werden regelmäßig geschult und Frau Katzer legt zudem einen anonymen Rechenschaftsbericht vor. Die bisherigen Fälle waren meist kleinere Streitigkeiten, die außergerichtlich gelöst werden konnten.
Auf Nachfrage wie man mit dem entsprechenden Friedenrichter in Kontakt treten kann, erläutert Frau Lochner, dass Bürger und Bürgerinnen den Friedensrichter gewöhnlich eigenständig kontaktieren. Sie nutzen dazu die Möglichkeit der Gemeindehomepage. Alternativ vermitteln auch die Gemeinde Hochkirch oder die Bürgerpolizei den Kontakt.

Weitere Fragen bzw. Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 34/06/26
Der Gemeinderat Hochkirch wählt für den Zeitraum von fünf Jahren Frau Monika Katzer aus Hochkirch zur ehrenamtlichen Friedensrichterin der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zum Verzicht auf Bestandteile gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020

Sachdarstellung:

Mit dem Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 wurde die Sächsische Gemeindeordnung geändert und der § 88 Absatz 5 wie folgt gefasst:

„Die Gemeinden dürfen nach Beschluss des Gemeinderats bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten."

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 möchte die Gemeinde Hochkirch von folgenden gesetzlichen Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch machen:

- Verzicht auf den Anhang (§ 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO),
- Verzicht auf den Rechenschaftsbericht (§ 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO) sowie
- Verzicht auf den Bestandteil gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Folgende Übersichten, die als Anlagen zum Anhang (§ 88 Abs. 4 SächsGemO) bestimmt sind, werden an einer anderen Stelle im Jahresabschluss eingefügt:

- die Anlagenübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Forderungsübersicht

Mit Beschluss 23/09/2022 stimmte der Gemeinderat bereits den Erleichterungen gemäß § 63 Abs. 9 Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung zu.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Bäns.
Sie gibt eine detaillierte Erklärung der Sachdarstellung ab und berichtete zudem über die derzeit durchgeführte Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017. Sie ist optimistisch, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2029 bei dem derzeitigen Arbeitstempo abgeschlossen sein werden.

Weitere Fragen bzw. Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 35/06/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt, dass im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 SächsGemO verzichtet werden kann. Die Unterlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO sind dem Jahresabschluss beizufügen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 8 Beratung und Beschluss über die Vergabe zur Kommunalen Wärmeplanung

Sachdarstellung:

Mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes sowie der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) sind die Kommunen verpflichtet, eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Ziel der Wärmeplanung ist die Entwicklung einer langfristigen Strategie für eine wirtschaftliche, klimafreundliche und zukunftssichere Wärmeversorgung des Gemeindegebietes.

Die Gemeinde Hochkirch ist verpflichtet, die Kommunale Wärmeplanung bis spätestens 30.06.2028 aufzustellen und der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die Kommunale Wärmeplanung stellt dabei ein strategisches Planungsinstrument dar. Sie dient der Ermittlung geeigneter Wärmeversorgungsoptionen und der langfristigen Ausrichtung der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet. Aus der Wärmeplanung ergeben sich weder für die Gemeinde noch für Grundstückseigentümer oder Unternehmen unmittelbare Verpflichtungen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen. Insbesondere begründet die Wärmeplanung keine Verpflichtung zum Anschluss an ein Wärmenetz oder zum Austausch bestehender Heizungsanlagen.

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe wurden auf Grund Vergleichbarkeit und der Kommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Weißenberg drei Angebote eingeholt und hinsichtlich Leistungsumfang, fachlicher Eignung sowie Wirtschaftlichkeit geprüft.

Bieter:	**Angebotssumme brutto:**
SachsenEnergie AG, Dresden	19.992,00 €
KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Dresden	24.752,00 €
Ingenieurbüro FörBexx GmbH, Bestensee	29.155,00 €

Die Angebote umfassen jeweils die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Leistungen, insbesondere Projektmanagement, Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse, Entwicklung eines Zielszenarios, Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie, Dokumentation der Ergebnisse sowie die Beteiligung relevanter Akteure und der Öffentlichkeit.

Das Angebot der SachsenEnergie AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen vollständig und stellt zugleich das wirtschaftlichste Angebot dar. Gegenüber dem zweitgünstigsten Angebot ergibt sich eine Einsparung von 4.760,00 EUR, gegenüber dem teuersten Angebot eine Einsparung von 9.163,00 EUR.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Kommunale Wärmeplanung" erhält die Gemeinde Hochkirch einen Mehrbelastungsausgleich nach dem Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetz (WPUntG). Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern wird ein Sockelbetrag von 85.712,42 EUR zuzüglich 0,76 EUR je Einwohner gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Hälfte bis spätestens 01.12.2026 und 01.12.2028.
Die Kosten der Kommunalen Wärmeplanung werden dadurch vollständig gedeckt.
Eine zusätzliche Belastung des Haushaltes entsteht nicht.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe an die SachsenEnergie AG.

Beratung:

BM Meltke berichtet, dass die Gemeinde Hochkirch gemeinsam mit der Stadt Weißenberg das Projekt der Kommunalen Wärmeplanung in Angriff nehmen möchte. Er macht deutlich, dass alle Nachbargemeinden sich in Form von Zweckverbänden oder Partnerschaften zusammengeschlossen haben, um das Thema gemeinsam anzugehen. Größtenteils wurden die Projekte bereits von den Kommunen beschlossen. Er liefert ausführliche Erklärungen zur Darstellung des Sachverhalts und betont dabei besonders die Kosteneinsparung.

Es entwickelt sich eine dynamische Diskussion unter den anwesenden Gemeinderäten, bei der alle Für und Wider abgewogen werden.
Auf die Frage von GR Miertschin, wer die Prüfung der Angebote vorgenommen habe, benennt der Bürgermeister die Stadtverwaltung Weißenberg.
GR Mutschink steht der Angelegenheit sehr kritisch gegenüber, er sieht dafür aktuell keine Notwendigkeit und gibt zu bedenken, dass die kommunale Wärmeplanung aus seiner Sicht die Grundlage für die Umsetzung des sogenannten „Heizungsgesetzes" bildet. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass den Bürgerinnen und Bürgern künftig möglicherweise Vorgaben dazu gemacht werden könnten, wie ihre Gebäude beheizt werden sollen. Ebenso betont er, dass man später die Konsequenzen einer falschen Entscheidung tragen müsse.
Auch GR Voigt äußert ebenso seine Bedenken hinsichtlich der Leistungsvergabe an das Unternehmen Sachsen Energie und macht aufmerksam auf die aktuellen Diskrepanzen zwischen der Handwerkskammer Sachsen und der Sachsen Energie.
BM Meltke weist nochmals auf die Verpflichtung der Kommunen durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes und die Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) hin.
Er macht klar, dass die Wärmeplanung eine wesentliche Basis für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln darstellen wird.

Weitere Fragen bzw. Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 36/06/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung an die Sachsen Energie AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, zum Angebotspreis von 19.992,00 EUR brutto. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme 2 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 9 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Meltke kündigt die nächste Gemeinderatssitzung an. Diese wird am 15. September 2026 zur gewohnten Zeit in Hochkirch stattfinden.
Weiter berichtet der Bürgermeister, das Frau Martina Schröder heute Ihr Ehrenamt nach 16 Jahren Amtszeit als Verantwortliche für die Gemeindebücherei an ihre Nachfolgerin Frau Jeannette Döcke übergeben hat.
BM Meltke berichtet über den aktuellen Stand der Straßenbaumaßnahmen im Ort Hochkirch. Die erste Freigabe der Parkflächen am August-Bebel-Platz in Hochkirch erfolgt in den nächsten Tagen. Die Sparkassengeldautomaten in Baruth, Kubschütz und Doberschau werden stillgelegt, der Automat in Hochkirch bleibt dagegen erhalten und soll auch bald wieder in Betrieb gehen.
Weiter stellt der Bürgermeister Entwürfe für eine Sitzgruppe und einen Fahrradständer für den neu gestalteten August-Bebel-Platz vor. Das Modell für den Maibaumständer ist noch nicht final entschieden.
Abschließend kündigt BM Meltke die Musikveranstaltung im Rahmen der Auszeichnung „Landmusikort 2025" in der Evangelischen Kirche in Hochkirch an. Am 03. Oktober 2026 werden Profi- und

Amateurmusiker in einem Musikwerk zusammenfinden. Die Vorbereitungen dazu haben bereits begonnen und erste Gespräche mit der Hochkircher Kantorin Elke Groß und Pfarrer Thoms Hähnchen haben stattgefunden. Einzelheiten werden in den kommenden Wochen noch festgelegt.
Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 10 Anfragen der Einwohner

Ein Bürger kommt zu Wort und hinterfragt den Defekt der Beschattungsanlage (Rollläden) an der Grundschule in Hochkirch.
Herr Lukas gibt an, dass der Gemeinde der Schaden sehr wohl bekannt ist. Der Elektriker ist derzeit noch dabei die Störung zu beheben. Ersatzteile sind bereits bestellt, lange Lieferzeiten können leider nicht umgangen werden. Es besteht aber eine gute Möglichkeit die Rollläden manuell zu bedienen. Gespräche mit der Schulleitung und dem Schulhort wurden dazu geführt.
GR Friedrich schlägt vor den Bauhof, speziell Herr Pietschmann zu bitten in der Übergangszeit unterstützend tätig zu werden.
GR Miertschin ist guter Hoffnung, dass zum Schuljahresbeginn wieder alles funktioniert.
„Die Ostauslage der Klassenzimmer in der Grundschule wird im Sommer immer ein Problem darstellen, bemerkt GR Kurtze. Eine natürliche Beschattung durch Bäume wäre hierbei ideal."
BM Meltke kündigt die Beteiligung der Gemeinde Hochkirch an der Aktion 1000 Bäume Sachsen an, wobei ggf. Bäume für den Schulhof mit vorgesehen werden können.
Ein Bürger bittet die Einladung öffentlicher Ratssitzungen jeweils mit über den WhatsApp-Gemeindekanal zu posten. Somit könnte man mehr Bürger erreichen.
Der Bürgermeister nimmt den Vorschlag gern mit auf.
Ein Bürger erkundigt sich nach dem Namen des Verkäufers des Gemeindewaldes in der Gemarkung Meschwitz. Der Verkauf wurde in der letzten Ratssitzung zu Beschluss gebracht. Zusätzlich möchte er wissen, in welchem Zustand sich der Wald derzeit befindet.
BM Meltke antwortet, dass man unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen arbeite und Namen nicht bekannt gegeben werden. Die Einzelheiten dieses Vorganges wurden bereits in der letzten Ratssitzung zu Beschluss gebracht. Der Wald befinde sich in einem guten Zustand mit einem durchschnittlich ausgeprägten Baumbestand.
Der Bürger möchte eine Erklärung für die aktuelle Beschilderung im Wohnbaugebiet Friedrichstraße. Er kritisiert die Sperrschilder und ebenso die Einbahnstraßenregelung der Ortsverbindungsstraße nach Kuppritz. Seiner Meinung nach ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h nicht sinnvoll.
BM Meltke antwortet, dass die Regelungen im Rahmen der Verkehrsbefahrung festgelegt wurden und es dazu ein mit dem Landkreis abgestimmtes Verkehrskonzept gibt.
GR Miertschin bringt sich ein und spricht sich eindeutig für die aktuelle Beschilderung „Anlieger frei" und Reduzierung auf Tempo 30 im Neubaugebiet und die Straße nach Kuppritz aus. Die Strecke wird überwiegend von Ortsfremden als Abkürzungsstrecke genutzt um die Ampelregelung an der Ecke Nordstraße zu umfahren.
Des Weiteren bekräftigt er, dass die Strecke zwischen Hochkirch und Kuppritz als Umleitungsstrecke vieler Fahrradfahrer genutzt wird.
Der Bürger bringt sich noch einmal zu Wort und fragt warum in den Protokollen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen die Namen der abwesenden Ratsmitglieder nicht mehr erscheinen.
BM Meltke weist den Vorwurf von sich und antwortet, dass dem nicht so sei. Alle abwesenden Räte werden stets aufgelistet.

Ein Bürger bietet seine Unterstützung an bei der Organisation der Um- bzw. Neugestaltung des Pumptrack an der Turnhalle.
Herr Lukas bedankt sich und erklärt, dass man stets für gute Vorschläge offen sei. Er bittet Kontaktdaten an das Bauamt in Hochkirch zu senden.
Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Kattenstroth fragt ob eine Lösung zur Abwasseranbindung des Blumenhauses Mutscher in Hochkirch gefunden wurde.
Bürgermeister Thomas Meltke teilt mit, dass man gemeinsam mit der Familie Mutscher eine gute Übergangslösung gefunden habe.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Schmidt aus Hochkirch bezüglich der undichten Drainageleitung zum Brunnen im Unterdorf bittet GR Miertschin die Gemeinde erneut um eine offizielle Stellungnahme.
Nach Aussage von Kämmerin Bäns, den Punkt im Haushalt aufgenommen zu haben, erklärt BM Meltke, dass man die Angelegenheit noch einmal aufarbeiten wird.

GR Kurtze bittet den Pumptrack an der Turnhalle noch einmal zu erneuern.
BM Meltke nimmt den Punkt mit.

Weiter bittet GR Kurtze um eine Offenlegung der Kosten aus dem Gerichtsverfahren des ehemaligen Ratsmitgliedes Torsten Mittasch.
BM Meltke nimmt den Punkt ebenfalls mit auf.

GR Voigt macht auf den schlechten Zustand des Parkplatzes in Wuischke und der Zuwegung zum Czornebohparkplatz aufmerksam.
Herr Lukas berichtet über die Entwidmung des Weges, welche am 12.08.2026 besprochen werden soll und kündigt die Ausbaumaßnahme in 2027 im Rahmen der Flurneuordnung an.
BM Meltke informiert weiter, dass durch die Entwidmung in einem Schadensfall die Gemeinden aus der Verantwortung genommen sind. Der Weg wird als Wanderweg ausgewiesen werden und nur noch für Waldeigentümer befahrbar sein. Auch die einst vorgesehene Anlage eines Wanderparkplatzes wurde auf Eis gelegt. Als Grund dafür benennt er die Ergebnisse aus den naturschutzfachlichen Betrachtungen. (u.a. Artenaufkommen und Flugrichtung der Fledermaus)

GR Friedrich fragt nach dem Bearbeitungsstand zum Austausch des Spielesandes auf dem Kitaspielplatz in Hochkirch.
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass personaltechnisch die Gemeinde selbst aktuell keine Möglichkeit hat, die Angelegenheit durchzuführen. Er appelliert an die Eltern eine eigene Aktion zu starten. Ein Multicarhänger kann zur Verfügung gestellt werden.
GR Friederich wird die Information an die Kita weiter reichen.

Weiter erfragt GR Mutschink wann der Aufbau des Buswartehauses im Ortsteil Breitendorf erfolgen wird.
Der Bürgermeister äußert, dass man daran arbeite das Projekt umzusetzen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 21:10 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns
Frau Döcke
Frau Lochner
Herr Lukas

Gäste: 4

Besucher/Bürger: 3

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke .....

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke .....

Gemeinderäte .....

.....

Fassung der Niederschrift am 27.06.2026